

II-11825 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5933 IJ

A N F R A G E

1990 -07- 05

der Abgeordneten Resch, Elmecker, Klausberger
und Genossen
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Kavernenkläranlage Hinterstoder

In der Ökofonds-Sitzung vom 25. Juni 1990 wurde auch das Projekt Kavernenkläranlage Hinterstoder behandelt und vom Fonds möglicherweise genehmigt.

Ursprünglich wurde der Kläranlagenstandort "Jaidhauser Au" von der Wasserrechtsbehörde genehmigt. Der wurde von der Gemeinde Hinterstoder verworfen. Dies, obwohl laut damaligen Fondsantrag von Planern Dipl.-Ing. Alber festgestellt wurde, daß dies der technisch und wirtschaftlich optimale Standort ist. Die Baukosten des neuen Projektes betragen 87 Mio. S ohne Gleitung, Preisbasis Herbst 1989. Die konventionelle Kläranlage am Standort "Jaidhauser Au" würde laut Dipl.-Ing. Alber auf Preisbasis Herbst 1989 ohne Gleitung 65 Mio. S kosten.

Die Gemeinde Hinterstoder hat die beim neuen Standort bescheidmäßig erteilte Auflagen vernachlässigt und Befristungen der Wasserrechtsbehörde bewußt in Kauf genommen. Die Wasser- und Abwassergenossenschaft Hutterer Böden ist dadurch gezwungen, seit Ende 1988 einen konsenslosen Betrieb ihrer Abwasseranlagen zu fahren. Durch die Überschreitung der letztmaligen Frist seit Ende 1988 hängt auch die Betriebsbewilligung der Hößseilbahn in der Luft. Es ist zu befürchten, daß die Wasserrechtsbehörde in Kürze einen weiteren Bescheid erlassen wird, daß bis Ende 1990 eine provisorische biologische Kläranlage - mit Millionenaufwand - errichtet werden muß, widrigenfalls die Abwasserentsorgung der Hutterer Böden endgültig gesperrt werden wird.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten angesichts der offensichtlichen Mißstände an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

A n f r a g e:

1. Wurde die Kavernenkläranlage Hinterstoder in der eingereichten Projektform in der Ökofonds-Sitzung vom 25.6.1990 genehmigt, wenn ja, weshalb?
2. Ist es richtig, daß neben der weitaus höheren Baukosten des neuen Projektes von 87 Mio. S gegenüber 65 Mio. S, ein Baurisiko aufgrund der Felsbeschaffenheit besteht?
3. Ist es im Bereich des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds üblich, durch neue Planungen Wasserrechtsbescheide zu ignorieren und darüberhinaus Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht zu entsprechen?
4. In welcher Form wurde die Wassergenossenschaft Hutterer Böden in die administrative Behandlung des Antrags auf Förderung der Kavernenkläranlage Hinterstoder einbezogen?
Wurden die Interessen der Gemeinde Hinterstoder, die offensichtlich den Interessen der Wassergenossenschaft Hutterer Böden entgegengesetzt sind, Ihrer Ansicht nach ausreichend gegeneinander abgewogen?